



Bioinformatik M.Sc.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.05. - 15.06. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Die Kombination der Wissensgebiete Lebenswissenschaften und Informatik gehört zu den spannendsten Forschungsfeldern unserer Zeit. Aufgrund des rasanten Fortschritts ist der Computer zum wichtigen, ja unerlässlichen Hilfsmittel in den Lebenswissenschaften geworden.

Der Masterstudiengang Bioinformatik ist ein zweijähriger, forschungsorientierter Studiengang der jährlich zum Wintersemester angeboten wird. Der Masterstudiengang baut fachübergreifend auf einem ersten Hochschulabschluss in Informatik oder in einem Fach der Lebenswissenschaften auf. Die Zulassungsbedingungen definieren einen Mindestausbildungsstand in Gebieten der Informatik, Chemie und Biologie.

Der Studienplan ist so konzipiert, dass die fachliche Qualifikation der Studienanfänger in den bioinformatik-relevanten Gebieten der Basisdisziplinen im ersten Fachsemester angeglichen wird. Studienanfänger mit Grundkenntnissen in bioinformatik-relevanten Gebieten können diese im ersten Fachsemester vertiefen.

Im Rahmen des Studiums besteht die Möglichkeit der Spezialisierung in Genominformatik, Chemieinformatik/Wirkstoffentwurf oder Computergestützte Systembiologie. Bei Ihrer Bewerbung geben Sie bitte eine - vorläufige und unverbindliche - Schwerpunktwahl an.

Nähere Informationen finden Sie auf der Studiengangswebseite:

www.inf.uni-hamburg.de/studies/master/bioinf

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Bioinformatik wird an der Universität Hamburg als interdisziplinärer Masterstudiengang angeboten. Bewerben können sich Absolventen mit einem ersten Hochschulabschluss (also Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss in einem naturwissenschaftlich-, informatik- oder medizinisch-orientierten Fach), z.B. in

- Biochemie,
- Biochemie/Molekularbiologie,
- Biologie,
- Chemie,
- Informatik,



- Ärztlicher Prüfung (Staatsexamen),
- oder verwandten naturwissenschaftlichen oder informatischen Fächern,

mit jeweils (mind.) 5 Leistungspunkten in 3 der folgenden Fachgebiete:

- a) Chemie
- b) Biochemie und / oder Molekularbiologie
- c) Softwareentwicklung / Programmierung
- d) Algorithmen & Datenstrukturen oder Informationssysteme
- e) methodisch orientierte Bio- oder Chemieinformatik

Diese Zugangsvoraussetzungen müssen für eine Immatrikulation erfüllt sein.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit dem Erststudium nur die Kriterien a. und b. nachweisen können, erhalten die Möglichkeit, fehlende Kenntnisse durch einen Brückenkurs zu erwerben. Es besteht die Möglichkeit einer bedingten Zulassung / Immatrikulation mit der Auflage das dritte Fach im Rahmen eines Moduls (MBI-EIP "Einstieg in die Informatik / Programmierung"), ganztägig, September / Oktober bis Vorlesungsbeginn am Zentrum für Bioinformatik zu absolvieren und bei erfolgreichem Abschluss die endgültige Zulassung (Immatrikulation) zu erhalten.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit dem Erststudium nur die Kriterien c. und d. nachweisen können, erhalten die Möglichkeit, fehlende Kenntnisse durch einen Brückenkurs zu erwerben. Es besteht die Möglichkeit einer bedingten Zulassung / Immatrikulation mit der Auflage das dritte Fach im Rahmen eines Moduls (MBI-EIB "Von der Informatik zur Bioinformatik - eine Einführung in die Molekularbiologie"), ganztägig, September / Oktober bis Vorlesungsbeginn am Zentrum für Bioinformatik zu absolvieren und bei erfolgreichem Abschluss die endgültige Zulassung (Immatrikulation) zu erhalten.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:

www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.



Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzuschicken.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Dokumente müssen als PDF-Dateien in deutscher oder englischer Sprache (bzw. in beglaubigter Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache) hochgeladen werden:

- Ihr Bachelor-Zeugnis, einschließlich einer vollständigen Aufstellung der von Ihnen absolvierten Modulprüfungen (Transcript of Records) sowie einer Studiengangsbeschreibung (Diploma Supplement). Falls Sie ihren Bachelorabschluss nicht an einer deutschen Universität (sondern z.B. an einer deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer universitären Einrichtung im Ausland) erworben haben, fügen Sie bitte auch eine Beschreibung der jeweiligen Kursinhalte und der hierzu verwendeten Literatur bei. Sofern aus dem Zeugnis nicht hervorgeht, welche Bioinformatik-relevanten Teilgebiete im ersten Hochschulstudium absolviert wurden

(siehe oben Zulassungsvoraussetzungen), fügen Sie der Bewerbung bitte hierzu Bescheinigungen bei.

- Falls Sie zum Bewerbungstermin Ihr Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, reichen Sie bitte ein Transcript of Records oder andere Belege über die bisher erworbenen ECTS-Leistungspunkte und die vorläufige Durchschnittsnote ein. Für eine endgültige Zulassung zum Masterstudium muss Ihr Bachelorzeugnis dann aber bis spätestens Ende März nachgereicht werden. Sofern aus dem Zeugnis nicht hervorgeht, welche Bioinformatik-relevanten Teilgebiete im ersten Hochschulstudium absolviert wurden (siehe oben unter Zulassungsvoraussetzungen), fügen Sie der Bewerbung bitte hierzu Bescheinigungen bei.
- Falls Sie Ihren Bachelor-Abschluss im Ausland erworben haben bzw. erwerben werden, kann freiwillig die Einreichung eines Belegs der Umrechnung Ihrer Abschlussnote bzw. Ihres aktuellen Notendurchschnitts ins deutsche Notensystem erfolgen. Diese Umrechnung können Sie bei uni-assist.de beantragen. Akzeptiert werden auch Umrechnungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, der Zeugnisanerkennungsstellen der Länder und APS-Zertifikate der Akademischen Prüfstellen aus China, Vietnam und der Mongolei.
- Bestätigung, dass Ihnen bekannt ist, dass im Studiengang M.Sc. Bioinformatik sowohl Module enthalten sind, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache durchgeführt werden, als auch Module, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache durchgeführt werden. Neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache, nachzuweisen bei der Einschreibung (siehe oben), müssen Sie daher bestätigen, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, um wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen in englischer Sprache absolvieren zu können. Nutzen Sie für diese Bestätigung bitte dieses Formular: <https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/master/bioinf/bioinf-application/best-engl-bioinf.pdf>

Auswahlkriterien

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Bioinformatik für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt nach:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
- b) der inhaltlichen Übereinstimmung des absolvierten Studienganges mit dem konsekutiven

Bachelorstudiengang Computing in Science Schwerpunkt Biochemie der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Dabei werden die Kriterien a) und b) nach der Notenskala der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bioinformatik bewertet. Das Kriterium a) wird mit 40 %, das Kriterium b) wird mit 60% gewichtet.

Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei Lehrenden des Masterstudiengangs Bioinformatik (M.Sc.), davon zwei mit Prüferqualifikation, zusammensetzt.



Die Auswahlkommission wird Ende Juli alle eingegangenen Bewerbungen bewertet haben. Sie erhalten ein Schreiben, in dem Ihnen mitgeteilt wird, ob ein Brückenkurs empfohlen oder für die Zulassung verpflichtend wäre und welche Module Sie im Fall der Zulassung im 1. Fachsemester belegen müssten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Kontakt

Prof. Dr. Andrew Torda

Vorsitzender Auswahlkommission Bioinformatik

Zentrum für Bioinformatik

Albert-Einstein-Ring 8-10

22761 Hamburg

Tel.: +49 40 42838 7331

E-Mail: auswahl@zbh.uni-hamburg.de

Version: April 2025